

Stadt Seifhennersdorf
Rathausplatz 01
02782 Seifhennersdorf



Beschlussvorlage

Nr.: 49/2024/S

Gremium:	Datum:	Art:	Einreicher / Amt
Stadtrat	29.08.2024	öffentlich	Bgm / HA

Beratungsfolge

Stadtrat

Sitzungstermin

29.08.2024

Betreff

Haushaltssatzung 2024 mit Haushaltsplan und Anlagen

Beschlussvorschlag

Der Stadtrat der Stadt Seifhennersdorf beschließt die beiliegende Haushaltssatzung mit dem Haushaltsplan für das Haushaltsjahr 2024 gemäß beiliegendem Entwurf vom 11.07.2024 (Anlage).

Beratungsergebnis:

Stadtrat

Sitzung am: 29.08.2024

gesetzliche Anzahl Stadträte: 14+1	Ja:	Nein:	Enthaltung:	Befangen:
davon anwesend:	einstimmig:	Mehrheitsbeschluss:	laut Beschlussvorlage	abweichender Beschluss:

Die Veröffentlichung des Beschlusses ist aufgrund § 36b Abs. 1 Satz 3 und 4 SächsGemO nicht zulässig.

Problembeschreibung / Begründung

Gemäß § 76 Abs. 2 SächsGemO ist die Haushaltssatzung der Stadt Seiffennersdorf vom Stadtrat in öffentlicher Sitzung zu beraten und zu beschließen.

Ferner ist jede sächsische Gemeinde nach § 72 verpflichtet, ihre Haushaltswirtschaft so zu planen und zu führen, dass eine stetige Erfüllung ihrer Aufgaben gesichert ist und der der Haushaltssatzung anliegende Haushaltsplan in jedem Haushaltsjahr unter Berücksichtigung von Fehlbeträgen aus Vorjahren ausgeglichen ist.

Bei einem planmäßig auszuweisenden Fehlbetrag sind wirksame Maßnahmen einzuleiten, mit deren Umsetzung zukünftig der Ergebnishaushalt ausgeglichen werden kann und – vereinfacht dargestellt – auch der Zahlungsmittelsaldo aus laufender Verwaltungstätigkeit im Finanzhaushalt unter Einbeziehung „überschüssiger“ liquider Mittel im Zahlungsmittelsaldo aus Investitionstätigkeit, im Zahlungsmittelsaldo aus Finanzierungstätigkeit oder eines anderen verfügbaren Bestandes an liquiden Mitteln ausgeglichen wird.

Der Entwurf der Haushaltssatzung mit Anlagen hat im Zeitraum vom 5.8. bis 13.08.2024 ausgelegen. Die Auslegung wurde am 30.07.2024 im elektronischen Amtsblatt bekannt gemacht. Einwohner und Abgabepflichtige hatten bis 13.08.2024 die Möglichkeit, Einwände gegen den Entwurf zu erheben. Von diesem Recht hat die UBS-Fraktion Gebrauch gemacht und ihre Einwendungen ggü. der Stadt vorgetragen. Über diese ist mit den Beschlüssen 47/2024 und 48/2024 abgestimmt worden.

In der Klausurberatung zum Haushalt gab es , außer redaktionellen Änderungen zum Vorbericht, keine weiteren Einwände.

Anlagen:

Haushaltssatzung mit dem Haushaltsplan



Finanzielle Auswirkungen?

1.) Gesamtkosten der Maßnahme (Beschaffungs-/Herstellungskosten)	ja
2.) Jährliche Folgekosten/ -lasten	€
3.) Finanzierung Eigenanteil (i.d.R. = Kreditbedarf)	€
Objektbezogene Einnahmen (Zuschüsse/Beiträge)	€
4.) Einmalige oder Jährlich laufende Haushaltbelastung	€
(Mittelabfluss, Kapitaldienst, Folgelasten ohne kalkulatorische Kosten)	€

Veranschlagung
im Ergebnishaushalt

im Finanzhaushalt

Haushaltstelle

Datum:	Unterschrift	Amt	Unterschrift Bürgermeisterin
21.08.2024		Hauptamt	

erforderliche Abstimmung: gemäß § 39 Abs. 6 SächsGemO erfordert der Beschluss **einfache** Stimmenmehrheit